

Beschlussvorlage	5716/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
überplanmäßige Auszahlung zur Sicherung des Forstschutzes durch vermehrte Fällungen im Stadtwald		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für die Sicherung des Forstschutzes durch vermehrte Fällungen in Höhe von maximal 125.000 €.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Im Jahr 2019 hatten wir einen sehr heißen und trockenen Sommer, sodass der Borkenkäfer 3-mal anstatt den üblichen 1-2-mal gebrütet hat und zusätzlich Bäume nicht genügend Wasser bekommen haben. Durch die nicht ausreichende Wasserversorgung der Bäume sind diese ausgetrocknet und drohen umzukippen. Damit kein Schaden für Leib- und Leben besteht, wurden bereits Baumfällungen vorgenommen. Zudem kommt die enorme Ausbreitung des Borkenkäfers hinzu, der weiterhin auch noch Bäume beschädigt, sodass auch diese gefällt werden müssen.

Die Baumfällungen werden durch den Forstbetrieb durchgeführt. Zum Rücken des geschlagenen Holzes benötigen wir jedoch zeitnah eine Fremdfirma.

Es müssen noch circa 3.000 bis 5.000 Festmeter gefällt und gerückt werden. Die Kosten pro Rücken des Festmeters liegen bei rund 25 €. Es werden daher maximale Kosten in Höhe von 125.000 € anfallen.

Die Stadt Mayen wird die geschlagenen Festmeter an eine Firma mit circa 40 € pro Festmeter verkaufen, sodass ein anschließender Erlös von 200.000 € erwartet wird.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden daher durch Mehreinnahmen gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf der Haushaltsstelle 5551100 (Kommunale Forstwirtschaft) – 52920010 (Unternehmereinsatz im Forstbetrieb) stehen keine Mittel zur Verfügung. Wir bitten um Bereitstellung von 125.000 €. Die Aufwendungen werden durch die Einnahmen bei 5551100 (Kommunale Forstwirtschaft) - 44110000 (Erträge aus Holzverkauf) gedeckt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate

- die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine. |